Fachspezifische Bestimmungen für das Bachelor-Hauptfach Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie (Erwerb von 85 ECTS-Punkten)

Vom 7. April 2009

(Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/2009-26)

Der Text dieser Satzung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl kann für die Richtigkeit keine Gewähr übernommen werden. Maßgeblich ist stets der Text der amtlichen Veröffentlichung; die Fundstellen sind in der Überschrift angegeben.

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 Satz 1 sowie Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBI. S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit § 1 Satz 1 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung (ASPO) für die Bachelor- (6-semestrig) und Masterstudiengänge (4-semestrig) an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg vom 28. September 2007 (Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/2007-29) erlässt die Julius-Maximilians-Universität Würzburg folgende Satzung:

§ 1

Die Bestimmungen der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung (ASPO) für die Bachelor- (6-semestrig) und Master-Studiengänge (4-semestrig) an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg werden wie folgt ergänzt:

Zu § 2 ASPO: Ziel des Studiums, Zweck der Prüfung, Akademischer Grad

Abs. 1: Ausgestaltung und Ziele des Bachelor-Studiums

Satz 2:

Das Bachelor-Hauptfach Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie in der Ausprägung von 85 ECTS-Punkten wird als ein grundlagenorientiertes Studienfach der Philosophischen Fakultät I der Julius-Maximilians-Universität Würzburg angeboten.

Ziel der Ausbildung in diesem Studienfach ist es, den Studierenden bzw. die Studierende mit den wichtigsten Quellen der Vor- und Frühgeschichtlichen Archäologie vertraut zu machen, einen fundierten Überblick über die Kulturen des vor- und frühgeschichtlichen Europas zu geben sowie die Methoden archäologischen Arbeitens zu lehren.

Durch die Abschlussarbeit soll der bzw. die Studierende zeigen, dass er bzw. sie in einem thematisch und zeitlich eng begrenzten Rahmen in der Lage ist, eine Problemstellung der Vorund Frühgeschichtlichen Archäologie nach den erlernten Methoden und wissenschaftlichen Gesichtspunkten unter Anleitung weitgehend selbstständig zu bearbeiten.

Die Prüfung ermöglicht den Erwerb eines international vergleichbaren Grades auf dem Gebiet der Vor- und Frühgeschichtlichen Archäologie und stellt im Rahmen eines konsekutiven Bachelor- und Master-Studienganges einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss dar, der zum Einstieg in die Arbeitswelt oder zur Vorbereitung auf ein sich anschließendes Master-Studium genutzt werden kann. Durch die Prüfung soll festgestellt werden, ob der Kandidat bzw. die Kandidatin die Zusammenhänge der grundlegenden Ausbildung in der Vor- und Frühgeschichtlichen Archäologie überblickt und die Fähigkeit besitzt, die verwendeten wissenschaftlichen Methoden anzuwenden.

Abs. 3: Verleihung eines akademischen Bachelor-Grades

Aufgrund der bestandenen Bachelor-Prüfung wird unter Beachtung der Regelungen von § 2 Abs. 6 ASPO der akademische Grad eines "Bachelor of Arts" (abgekürzt "B. A.") verliehen. Der Grad des Bachelor of Arts stellt einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss dar.

Zu § 3 ASPO:

Zugangsvoraussetzungen zum Bachelor-Studium, empfohlene Grundkenntnisse

Abs. 1: Zugangsvoraussetzungen

Sätze 4 und 11:

In Ergänzung zu den in der ASPO genannten Zugangsvoraussetzungen sind für das Studium der Vor- und Frühgeschichtlichen Archäologie im Hauptfach gesicherte Englischkenntnisse nachzuweisen.

Zu § 5 ASPO: Studienbeginn

Das Bachelor-Studium der Vor- und Frühgeschichtlichen Archäologie kann jährlich zum Wintersemester aufgenommen werden.

Zu § 6 ASPO: Studiendauer, Fächerkombinationen, Gliederung des Studiums

Abs. 3: Anzahl und Beschreibung der Module bzw. Teilmodule

Sätze 4 und 5:

Für die Anzahl und die Beschreibung der verschiedenen Module und Teilmodule wird auf die Studienfachbeschreibung sowie die Modul- und Teilmodulbeschreibungen in den Anlagen verwiesen.

Abs. 5: Kombinationen von Studienfächern für das Bachelor-Studium

Sätze 2 bis 4:

Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie kann als Hauptfach in der Zwei-Hauptfächer-Kombination, das sich in den Pflicht- und den Wahlpflichtbereich (zusammen 75 ECTS-Punkte) sowie den Bereich Schlüsselqualifikationen (10 ECTS-Punkte) und die Abschlussarbeit (10 ECTS-Punkte) gliedert, studiert werden.

Bezüglich der Kombinationen mit anderen Fächern im Rahmen dessen bestehen von Seiten der Vor- und Frühgeschichtlichen Archäologie keine Einschränkungen.

Abs. 7: Zuordnung zu den einzelnen Bereichen, Studienfachbeschreibung, Schlüsselqualifikations-Pool

Satz 1:

Die Zuordnung der einzelnen Module zu den Bereichen Pflicht, Wahlpflicht bzw. Schlüsselqualifikationen (fachspezifisch oder allgemein) ist der Studienfachbeschreibung (Anlage 1) zu entnehmen.

Zu § 7 ASPO: Lehrformen

Abs. 1: Mögliche Lehrformen, Unterrichtssprache

Satz 4

Die Lehrveranstaltungen werden in deutscher Sprache angeboten.

Zu § 8 ASPO: Umfang der Prüfung, Fristen

Abs. 1: erfolgreicher Abschluss des <u>Bachelor</u>-Studiums, Festlegung der ECTS-Punkte für die Module bzw. Teilmodule in den einzelnen Bereichen:

Sätze 2 und 3:

Die für einen erfolgreichen Abschluss des Bachelor-Studiums zu erzielenden ECTS-Punkte in den einzelnen Modulen und Teilmodulen ergeben sich aus den Modul- und Teilmodulbeschreibungen.

Zu § 14 ASPO:

Anrechnung von Modulen, Teilmodulen, Studien- und Prüfungsleistungen sowie Studienzeiten

Abs. 1: Anrechnung von Modulen bzw. Teilmodulen aus demselben Studienfach

Satz 1

Einschlägige Module bzw. Teilmodule aus dem Pflicht- oder Wahlpflichtbereich sowie den fachspezifischen Schlüsselqualifikationen, welche in demselben Studienfach oder vergleichbaren Studienfächern an anderen Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes bestanden worden sind, können in vollem Umfang an der Universität Würzburg vom jeweiligen Prüfungsausschuss angerechnet werden; Leistungen aus einer Abschlussarbeit werden nicht anerkannt.

Die Belegung von Modulen mit identischen Teilmodulen im Wahlpflichtbereich ist ausgeschlossen.

Abs. 6: ECTS-Punkte für die Anrechnung von einem im Ausland absolvierten Fachsemester

Satz 5:

Für den Fall, dass ECTS-Punkte im Ausland erworben worden sind, wird erst ab Überschreiten der Grenze von 20 ECTS-Punkten die Anrechnung von einem bzw. mehreren Fachsemester/n vorgenommen. Damit können 1 bis 20 im Ausland erworbene ECTS-Punkte angerechnet werden, ohne dass zugleich ein Fachsemester angerechnet wird.

Zu § 17 ASPO: Form der Prüfungsleistungen

Abs. 2: Regelung der Teilmodulprüfungen

Satz 1:

Prüfungsform, Prüfungsdauer und Prüfungsumfang werden in den Teilmodulbeschreibungen festgelegt.

Satz 2:

Die Modulverantwortlichen können durch den Prüfungsausschuss ermächtigt werden, spätestens zwei Wochen nach Beginn der Vorlesungszeit innerhalb des in den Modulbeschreibungen festgesetzten Rahmens die Form und Dauer der Prüfungen festzulegen.

Zu § 18 ASPO: Mündliche Teilmodulprüfungen

Abs. 2: Regelung der Zahl der Prüflinge

Satz 2:

Mündliche Teilmodulprüfungen können als Einzel- oder Gruppenprüfungen mit bis zu drei Prüflingen pro Gruppe stattfinden. Sofern eine mündliche Prüfung in Form der Einzelprüfung erfolgt, ist dies in der jeweiligen Teilmodulbeschreibung ausgewiesen.

Abs. 3: Regelung der Prüfungsdauer

Die Dauer einer mündlichen Teilmodulprüfung wird in den Teilmodulbeschreibungen festgelegt.

Zu § 19 ASPO: Schriftliche Teilmodulprüfungen

Abs. 3: Regelung der Prüfungsdauer

Die Dauer einer schriftlichen Teilmodulprüfung wird in den Teilmodulbeschreibungen festgelegt.

Zu § 21 ASPO: Abschlussarbeit: Bachelor-Arbeit

Abs. 4: Zuteilung des Themas der Abschlussarbeit

Sätze 1 und 2:

Das Thema der Abschlussarbeit im Studienfach Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie kann zu dem Zeitpunkt zugeteilt werden, zu welchem der Prüfling mindestens 60 ECTS-Punkte aus dem Pflicht- und Wahlpflichtbereich in Vor- und Frühgeschichtlicher Archäologie erreicht hat. Auf begründeten Antrag kann der Prüfungsausschuss im Einzelfall eine Zuteilung des Themas vor Erreichen der zuvor genannten ECTS-Punkte zulassen.

Abs. 10: Sprache der Abschlussarbeit

Sätze 1 und 2:

Die Abschlussarbeit muss in deutscher Sprache vorgelegt werden.

Zu § 22 ASPO: Abschlusskolloquium

Abs. 1: Notwendigkeit eines Abschlusskolloquiums

Sätze 1 und 2:

Im Studienfach Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie in der Ausprägung von 85 ECTS-Punkten findet kein Abschlusskolloquium statt. Dies gilt nicht im Falle einer fächerübergreifenden Abschlussarbeit, wenn die fachspezifischen Bestimmungen des anderen Studienfachs die Durchführung eines Abschlusskolloquiums voraussetzen und für das Prüfungsverfahren der Abschlussarbeit der Prüfungsausschuss des anderen Studienfachs zuständig ist (gemäß § 2 Abs. 6 Satz 2 ASPO).

Zu § 23 ASPO: Organisation von Prüfungen

Abs. 1: Prüfungszeitraum

Satz 1:

Schriftliche Prüfungen für ein Teilmodul finden in der Regel kurz vor oder nach Ende des Vorlesungszeitraums statt, in dem das Modul angeboten wird. Werden für ein Teilmodul in jedem Semester Prüfungen, aber nicht in jedem Semester Veranstaltungen angeboten, so liegt der Prüfungszeitraum in Semestern, in denen keine Veranstaltungen des Teilmoduls angeboten werden, in der Regel kurz vor oder nach Beginn des Vorlesungszeitraums des Semesters.

Termine für mündliche Prüfungen werden in Absprache mit dem jeweiligen Prüfer bzw. der jeweiligen Prüferin bestimmt.

Zu § 24 ASPO: Voraussetzungen für die erfolgreiche Anmeldung zu Prüfungen

Abs. 1: Weitere Anmeldevoraussetzungen

Satz 2:

Eventuelle weitere Voraussetzungen für die erfolgreiche Anmeldung zu Prüfungen sind in den jeweiligen Teilmodulbeschreibungen geregelt.

Zu § 31 ASPO: Bestehen von Prüfungen

Abs. 3: Bestehen der Bachelor-Prüfung

Für das erfolgreiche Bestehen der Bachelor-Prüfung müssen im Studienfach Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie als eines von zwei Hauptfächern Module aus dem Pflicht- und Wahlpflichtbereich (zusammen 75 ECTS-Punkte), dem Bereich der Schlüsselqualifikationen (10 ECTS-Punkte) sowie die Abschlussarbeit mit 10 ECTS-Punkten erfolgreich abgeschlossen worden sein.

Anlagen:

Anlage 1: Studienfachbeschreibung

Anlage 2: Modul- und Teilmodulbeschreibungen (Modulhandbuch)

§ 2 Inkrafttreten

Diese fachspezifischen Bestimmungen treten mit Wirkung vom 1. Oktober 2008 in Kraft. Das Inkrafttreten der ASPO bleibt hiervon unberührt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Würzburg vom 10. Februar 2009.

Würzburg, den 7. April 2009

Der Präsident:

Prof. Dr. A. Haase

Die Fachspezifischen Bestimmungen für das Bachelor-Hauptfach Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie (Erwerb von 85 ECTS-Punkten) wurden am 7. April 2009 in der Universität niedergelegt; die Niederlegung wurde am 8. April 2009 durch Anschlag in der Universität bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 8. April 2009.

Würzburg, den 8. April 2009

Der Präsident: